

Reines Juristendeutsch. Für die Reinigung der deutschen Rechtsprache tritt die „Deutsche Juristenzeitung“ ein. Sie bittet alle ihre Mitarbeiter, schon bei Anlegung der ihr zugeordneten Arbeiten Gewicht darauf zu legen, daß alle Fremdwörter durch deutsche Ausdrücke ersetzt werden, und daß an Stelle des Juristendeutsch ein reines, gutes Deutsch angewendet wird. Im Oktoberheft der genannten Zeitschrift tritt der Reichsgerichtsrat a. D. Geldmann-Verla für eine klare, verständliche Sprache namentlich bei der Urteilsfassung ein; schon aus diesem Grunde seien Fremdwörter möglichst zu vermeiden. Es gäbe allerdings viele Fremdwörter, die das Bürgerrecht bei uns erlangt haben. Durch ihre Beseitigung würde, wenn nicht ein vollkommen entsprechender deutscher Ausdruck dafür zu finden ist, die deutsche Sprache nicht bereichert, sondern ärmer werden. Ausdrücke, die eine bestimmte, jedem geläufige Bedeutung in der Rechts- und Gesetzesprache haben, z. B. Hypothek, Protokoll, Patent, müßten selbstverständlich so bleiben, bis der Gesetzgeber sie ändert, etwa in Unterpfand, Verhandlungsbericht, Schutzbrief. Ob solche Aenderung

wünschenswert ist, kann bezweifelt werden. Mit Recht erklärt Goldmann einigen Redewendungen, die dem Amtsdeutsch entstammen, den Krieg. Er befiehlt die schrecklichen Wörter „diesbezüglich“, „beziehungsweise“, „auslösen“ usw. Es wäre in der Tat zu wünschen, wenn solche maßvollen Anregungen zur Reinigung und Besserung des Juristendeutsch beachtet würden.